

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1787**

42 (15.10.1787)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-729095](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-729095)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

A v e r t i f f e m e n t s.

1 Es wird hiedurch zur Verpachtung des Weidumner Hellers im Amte Esens, so wie solcher zeithero von Pächtern und ohne einige weitere Restriction wegen Benutzung des daran liegenden Deichs, oder in Absicht des Sodensstechens gebraucht worden, anderweiter terminus licitationis auf Mittwoch den 17ten hujus präfigirt, alsdann die Liebhabere Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Esens sich einzufinden, Conditiones vernehmen, und ihre Offerten verkaufbaren können. Signatum Aurich am 3ten October 1787.

Königl. Preußl. Ostfrl. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Es sollen in diesem Herbst verschiedene Holzverkäufe in den Herrschaftlichen Forsten vorgenommen werden, worzu die Termine hiedurch folgendergestalt anberaumes und bekannt gemacht werden:

Den 17ten October	Mittags um 1 Uhr,	im Gehölz bey Wiesebe,
= 18ten	Morgens um 9 Uhr	zu Hovels,
= 19ten	" " " "	" " Stroth,
= 24ten	Mittags um 1 Uhr	bey Limmel,
= 25ten	Morgens um 9 Uhr	bey Oldchave,
= 26ten	" " " "	zu Jüßberdehorn,
= eod.	Mittags um 1 Uhr	der Burg, Kämpe,
= 3ten November	Morgens um 9 Uhr	zu Schoo.

Liebhabere können sich demnach an besagten Tagen und Orten zur Stelle einzufinden, und nach Belieben kaufen. Signatum Aurich am 2ten October 1787.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Zur Ersetzung des Abgangs an Knechten bey der Königl. Goldbäckerey und dem Proviant-Kubr-Wesen, müssen aus Ostfriesland annoch 22 Knechte nachgestellt werden: Wer also Lust hat, als Train-Knecht freywillig Dienste zu nehmen, der kann sich deshalb forderfamst bey seiner Orts-Obrigkeit melden und über das Handgeld zu accor-diren suchen. Signatum Aurich, den 8ten October 1787.

Königl. Preußl. Ostfrl. Krieges- und Domainen-Cammer.



4 Es sollen einige Cammern auf dem hiesigen Schloß-Gebäude, welche die Französische Demoiselle Charles, ehemals bewohnt hat und künftigen May pachtlos werden, am 19ten huius in Camera auf 3 oder 6 Jahre, je nachdem sich dazu qualifizierte Liebhaber einfänden, öffentlich verheuret werden; und wird solches denen Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht. Aurich, den 10ten October 1787.

Königl. Preußl. Ostf. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Am 16 October sollen auf dem Rathhause zu Norden des Albartus Bbderker, Eilert Conen Gress beschriebene Güter und sonstige conscribirte Sachen von Gerichtswegen durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich ausgemietet werden. Käufer wollen am 16 October Morgens 9 Uhr beim Rathhause sich einfänden.

2 Des weyl. Albert Jacobs Erben wollen ihr Warshaus zu Canum am Mittwoch, den 17ten October, daselbst in dem Wirthshause öffentlich verkaufen lassen.

Des weyl. Kewert Dirks Erben wollen ihr Warshaus in Canum am Mittwoch, den 17ten October, in dem dasigen Wirthshause öffentlich verkaufen lassen.

3 Des weyl. Földert Hanschen Wittve und Erben am neuen Harrlinger Siel stehendes, und eidlich auf 1725 fl. in Gold gewürdigtes Haus cum annexis, soll auf dem Stadthause in Esens am bevorstehenden 15ten October zum 2tenmal des Nachmittags um 2 Uhr licitiret und durch den Ausmiener Eucken feilgeboten werden.

Am selbigen Tage, Stunde und Orte, soll auch des Schiffers Oke Hanschen am Neuen Harrlinger Siel stehendes, und eidlich auf 1450 fl. in Gold gewürdigtes Haus cum annexis, zum 2tenmal durch gedachten Ausmiener öffentlich licitiret werden.

4 Dirck Wilms zu Hesel, im Amte Stieckhausen, will freywillig sein Haus und Land cum annexis den 19 October im Wirthshause daselbst öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Hölcher einzusehen.

5 Am 26 October, Morgens 11 Uhr, sollen des Lübbe Hillers beschriebene Genevergeräthe, als Kessel, Kupen, Schlangen etc. und des inbathirt gewesenen Heinrich Janssen Schütters beschriebene Güter, als allerhand Hausgeräthe, vor dem hiesigen Rathhause öffentlich durch den Ausmiener Thoden von Welsen verkauft werden.

6 Auf erhaltene gerichtliche Commission ist der Herr Amtsgerichtschreiber Steinike in Leer gesonnen, seine daselbst in der neuen an der Ems belegene, von Warnder Epenart herrührende Behausung mit Garten und Zubehör, am Dienstag den 23 Oct. auf dasiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

7 Harm Isaacks van Hinte der ältere, will sein von ihm selbst bewohntes,



zu Leer an der Osterstraße stehendes großes Haus nebst Scheune und Garten, am 23 October auf der Schule zu Leer, durch den Ausmiener Ehelsen öffentlich verlaufen lassen; bei dem auch die Conditionen einzusehen sind.

8 Vermöge des am Amtsgerichte zu Wittmund und Esens affigirten Subhastations-Patenti soll der unter Concurs befangene in Viel belegene Platz des Liard Franzen Harms Ehefrau, wie auch die dazu gehörige zwey Diemathen Freiland, welche Inmobillien respective auf 2062 $\frac{1}{2}$ Rthlr. und 152 Rthlr. 23 Sch. 10 W. in Golde eidlich gewürdiget worden, in dreym Licitations-Terminen, den 27 Juny, 22 August und 17 October a. c. in Wittmund, subhastiret, und dem Meistbietenden im letzten Termine salva adjudicatione Judiciali zugeschlagen werden.

9 Das sub Concursu belangene Haus des Kaufmanns Johann Hinrich Mertens in Wittmund, so von verpödigten Taxatoren auf 375 Rthlr. in Gold gewürdiget ist, soll in dreym Terminen, als den 5ten und 20ten Sept. und 17 October öffentlich feilgeboten, und im letzten Termine dem Meistbietenden zum Eigenthum zugeschlagen werden.

Am 17 October soll das zur Concurs-Masse des Onno Jhnen Neents gehörige, bei der Friedrichs-Schleuse belegene, auf 250 Rthlr. in Golde eydlich taxire Haus cum annexis in Wittmund, der Ausmiener Ordnung gemäß öffentlich verkauft werden.

10 Durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement sollen zufolge des zu Emden und Norden affigirten Subhastations-Patents des Bäckers Peter J. Franken Wittwen und deren Sohnes Jpees Franken sub Concursu geräthene Immobilien, als

- 1) Ein Wohnhaus an der großen Oster-Straße in Comp. 14. N. 55. taxiret auf 1200 fl.
- 2) Ein Drittel des der Gemeinschuldnerin mit ihren Geschwistern in Communion zugehörigen Hauses und Gartens an der Volten Ports Straße über der Brücke in Comp. 12. N. 7. taxiret auf 300 fl. und
- 3) noch $\frac{1}{2}$ des daselbst sub N. 9. stehenden dergleichen Communion-Hauses, gewürdiget auf 80 fl. alles in Gold, am 19. Oct. sodann 9. und 30ten Nov. 1787 öffentlich zum Verkauf ausgeteilt und im letzten Termine dem Meistbietenden mit Vorbehalt der gerichtlichen Adjudication zugeschlagen werden. Die zugleich mit affigirte Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Kellner zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Der Böcher Jürgen Wilben zu Emden resp. mand. e. cur. nom. des weyl. Jan Oldmanns Bleckers Wittwen et Cons. ist Theilungshalber resolviret, das daselbst an der Kraanen-Straße in Comp. 17. N. 17. stehende, wohleingerichtete und auf 600 fl. holländisch gewürdigte Haus und Garten cum annexis, durch dafiges Vergantungs-Departement am 12. und 26 Oct. sodann 9. Nov. 1787 öffentlich feilbieten und im letzten Termine dem Meistbietenden mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation loszuschlagen zu lassen.

11 Das Ostfriesische Landschaftliche Administrations-Collegium ist willens, 36 Last 4 Tonnen alles durchgelagertes Windisch Salz, welches schon einige Jahre in den Landschaftlichen Reserve-Magazinen aufbewahret worden, als

in der Stadt Emden	10 Last 4 Tonnen,
in der Stadt Norden	16 Last,
und in dem Flecken Leer	10 Last,



am Montage, den 5ten November nächstkünftig, öffentlich durch die dortige Aukmienen bey gewissen Portionen, auf 6 Wochen Zahlungs-Frist, in Golde, die Pistole zu 5 Rthlr. geschuet, an den Meistbietenden verkaufen zu lassen, jedoch mit dem Bedinge, daß die Käufere das Salz außershalb Ost-Fries- und Harlinger-Land debitiren müssen, zur innern Consumtion im Lande aber davon nichts gebrauchen noch wieder verhandeln dürfen. Liebhaber können sich alsdenn an gedachten Orten einfänden und ihren Vortheil suchen. Aurich den 6ten October 1787.

Königlich Preussisches Ost-Friesisches Landschaftliches
Administrations-Collegium.

12 Die Gemeine zu Engerhase ist willens, das in dem dasigem Glockenturm befindliche eiserne Uhrwerk, welches von einer sogenannten Uruhr getrieben worden, öffentlich zu verkaufen; Kauflustige können sich den 24 October, als am Mittwoch, in der dasigen Schule um 2 Uhr einfänden und nach Gefallen kaufen.

13 Auf erhaltene Commission sollen des Lübbert Hommes in der Ditzumer Hamrich beschriebene Güter, als Pferde, Kühe, Waagen, Eggen, Pflüge ic. zur Tilgung verfallender leerer Rentei Prästationen, den 30 October an den Meistbietenden daselbst öffentlich verkauft werden.

14 Wehl. Herrn Inspector Eilsheimius und auch wehl. Ehefrauen Erben sind vorhabens, ihrer Erblassern sämtliche Mobil-Güter, unter andern verschiedenes Silber, Leinwand, Betten, Spiegel, Schränke, Commoden, und was sonst sich wird vorfinden lassen, am Freitag, den 19ten October, zu Weener in der ältesten Pastorei öffentlich verkaufen zu lassen.

Willem Mannen und Sielrichter des Terborgmer Siels sind auf erhaltene gerichtliche Commission willens, am 20 October verschiedene Pfosten, eine große Anzahl Balken unterschiedlicher Länge, und eine Menge Eisen, in Terborg öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Herr Prediger Wiarda will am 22 October verschiedene Mobilien und einige Kühe, nebst einem Tagwerk Lorf, zu Neermohr öffentlich verkaufen lassen.

15 Der Herr Notarius Lamberti in Esens will als Testamentarischer Vermalter des Johann Martin Joden und dessen wehl. Ehefrau in Esens, mit Stadtgerichtlicher Bewilligung, deren gesamtes Mobiliar-Vermögen, bestehend in allerhand Hausgeräthe, als Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, Gemälden, Porcellaine, auch Leinen- und Tischzeug, Betten, Kleidungsstücke, Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, sodann Krämerwaaren, als Brantwein, Genever, Seife, Pulver, Pflaumen ic. verschiedene Farbewaaren, Toback, Thee, Zucker ic. und allerhand fein und grob Steingerath, nicht weniger Krämer-Winkel und Winkel-Geräthe, an Maaben, Schaalen ic. öffentlich verkaufen lassen. Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 17 October und folgenden Tagen, Vormittage um 9 Uhr, bey des Erblassers Behausung auf dem Markt hieselbst einfänden und nach Gefallen mienen.



16 Der weil. Betje Hinders Erben wollen ihr Warfhaus und Garten, in Klein-Borssum belegen, am Donnerstage, den 1ten November a. c. zu Groß-Borssum in Ermpings Hause öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener P. Celos täglich zur Einsicht und für die Gebähren abschriftlich zu haben.

17 Des Sattlers Christoph Wolff in Aurich conscribirte Güter, wegen rathständiger Hausmiete an den Kammerer David Schmid, sollen den 19ten October öffentlich verkauft werden.

Verheurungen.

1 In der Herrlichkeit Jennelt sollen zwey Heerden Landes zu 129½ und 101½ Grasen, davon ersterer durch Hinrich Eerts, und letzterer durch Luitje Desebrands heuerlich bewohret wird, auf primo May 1789 anzutreten, sodann 10 Grasen Landes (die Kretschke) auf primo May 1788 anzutreten, am 18 October nächstkünftig öffentlich in des Ausmieners Claas Frerichs Hause verpachtet werden.

2 Hinrich Janssen geschiedene Ehefrau Magdalena Frerichs Curatores wollen freywillig

- 1) den Platz mit 32 Diematen Bau- und Grünlanden bis May 1789, sodann
- 2) denselben Platz mit 70 Diematen, vna May 1789 auf 5 Jahren, wie auch
- 3) pl. m. 60 Diematen Stücklanden, bey Verten, den 24ten October, des Morgens um 10 Uhr, zu Beedecaspel auf dem Platz öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath Reuter einzusehen.

3 Der Kaufmann Johann Hermann Schürmann in Nesse ist willens, seit von ihm daselbst bewohntes Haus und Garten, nebst 3½ Diemath gutes Marschland, so nahe an Nesse belegen, auf 6 oder mehrere Jahre May 1788 ansehend, aus der Hand zu verheuren, auch allenfalls zu verkaufen. Liebhabere dazu belieben sich je eher je lieber bey demselben einzufinden (längstens gegen Martini) und nach Gefallen zu contrahiren.

Zugleich dienet den Liebhabern zur Nachricht, daß bemeldtes Haus mit einer grossen Scheune dahinten, sodann mit einem completen Laden versehen, so das selbiges zu allerhand Gewerbe und Kaufmannschaft gebrauchet werden kann, auch seit einigen Jahren die Handlung darin mit gutem Success getrieben worden.

4 Frau Wittwe Brinkmann zu Emden, will am 15ten October 10½ Grasen unter Utum, in Utum öffentlich verheuren lassen.

Gelder, so ausgeboten werden.

1 Die Kirchenvorsteher zu Norden haben auf Martini 300 Rthlr. in Cour. und 200 Rthlr. in Gold, gegen gewisse Hypothek zu 5 pro Cent zu belegen; wem damit gedieget, wolle sich darüber bey J. H. Fischer melden.



2 Der Justiz-Commissarius Steinmetz hat sofort 335 Rthlr. Papien-Gelder gegen gehörige Sicherheit und 5 pro Cent Zinsen zu belegen.

3 Pastor B. Hamer tut, nomine te Uphuisen, heeft 334 Gulden Pruis Courant zovoort op vast Hypotheek, op Jntres uit te doen; wiens Cading het is gelieve zyg ten eersten te melden.

4 Hinrich Janssen Pollmanu in der Jemgumer Geise hat, tutoris nomine Jürgen Aden Berens, 500 bis 600 Gulden in Gold auf sichere Hypotheek und 5 pro Cent Zinsen zu belegen; wem damit auf beregte Condition gedienet, kann sich je eber je lieber bey ihm melden.

5 Jacob Campen tot Emden heeft van Stonden an als Voormonder 400 Gl. Pruis Courant tegen goede Hypotheek a 5 pro Cent te beleggen; die daar meede gedient is, kan zyg by my melden.

6 D'Fürke Ufers auf Widdelsum hat sofort 300 Gulden Papiengelder zu belegen; wem damit gedient ist nad gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich ehestens.

7 Der Prediger Hefler zu Roggenstedt hat 200 Rthlr. Courant Pastoriens-Gelder auf fünfzigjährigen Michaelis zinslich zu belegen; wer selbige gebrauchen und gute Hypo- theck deswegen liefern kann, wolle sich desfalls melden.

8 Der Herr Poppe Homfeld hat als Vormund des weibl. Bruns G. Hoppes jüngsten Tochter 2000 Gulden preussisch Courant zinslich zu belegen; wer es im Ganzen oder in Portionen gegen landübliche Zinsen und genugsame Sicherheit verlanget, kann es händlich bey gemeldetem in Empfang nehmen. Determ den 6 October 1787.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Emden sind am 9 July auf Ansuchen nachfolgender Personen, so von des Borchert Warntjes Erben zu Jemgum bey öffentlicher Subhastation Immobilia erstanden, als:

- a) des Kaufmanns Berend Wigger zu Jemgum wegen eines Hauses und Gartens daselbst an der Oberstehmer-Strasse stehend.
- b) Chirurgi Albert Wilken zu Jemgum wegen eines Acker-Gartengrundes auf der Osterwirde daselbst.
- c) Kaufmanns Hermann Hittler zu Wehner wegen 3 und 4 Grasen Landes unter Jemgum belegen.
- d) Hausmanns Daniel Jacobus zu Böhmerwold wegen 4½ Grasen Landes unter Jemgum belegen.
- e) Predigers Varenborg zu Jemgum wegen eines Kirchenstuhls von 5 Stellen im Nordertheil der Kirche daselbst.

f)



Hausmanns Küttner Hinrichs zu Jemgum wegen eines Aker-Garten-Grundes auf der Osterwiede daselbst,

die Edictal. Citations wider alle und jede, so auf vorstehende Immobilia aus Irge[n]dem einem Real-Rechte Spruch und Forderung zu haben vermerken, erkannt, und müssen solche Ansprüche innerhalb den nächsten 3 Monaten ad acta angemeldet, am 18 October nächstkünftig aber, als welcher Tag peremptorie dazu angeordnet ist, durch untadelhafte Documenta gerechtfertiget werden. Unter der Warnung, daß nachher denen Aufsenbleibenden sowol in Hinsicht der gedachten Immobilien, als auch der Käufer, ein immernährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

2 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist ad instantiam des weil. Krämers und Bäckers Andreas Adolph Hagen Wittwe zu Werdum Citatio Edictalis wider sämtliche derselben Creditores zur Angabe und Justification ihrer Forderungen und Ansprüche und zum Versuch der Güte cum termino reproductionis präclusivo auf den 24. October nächstkünftig und unter der Verwarnung erkannt:

daß die ausgebliebene Creditores mit ihren Ansprüchen und Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein immernährendes Stillschweigen auferleget werden soll.

3 Demnach der bisher wider Gerd Heyers Wittwen Nachlaß erkannte und in der Folge fixirte Concurß nunmehr auch auf des Mannes gewesenen Erbtheils zu Einswarden in Kirchspiel Blexen Nachlaß mit zu erstrecken; so werden zu dessen Ausföhren nachfolgende Termini hiemit angeleget.

Erstlich, auf den 27 Sept. a. c. alsdenn die Creditores ihre Forderung bey Verlust derselben angeben, und gebührend bescheinigen, communis Debitoris Erben sich so dann in Person mit andern einzufinden, und auf die von Creditoren angegebenen Schuldposten, ob dieselbe gefesse oder abläugne zu antworten, schuldig seyn, oder widrigenfalls, dieselbe samt und soaders in contumaciam, vor liquid und gestanden geachtet werden sollen; inzwischen haben diejenigen, welche bey der Wittwen Concurse schon profitendo gemeldet, ihre Angabe zu wiederholen nicht nöthig, wogegen sie sich in Termino prioritatis und in Termino der Löse mit einzufinden schuldig.

Zweytens, auf den 25 October a. c. um dasjenige, was zu Behauptung oder Beweis, eines jedweden Forderung etwa noch übrig oder nöthig, vollends beizubringen und auszuföhren, bey obgedachter Verwarnung, daß wer in diesem Termino Deductionis, den Beweis seiner Forderung nicht völlig föhret, derselbe in contumaciam desfalls nicht weiter gehöret werden solle.

Drittens auf den 19 Nov. a. c. das Priorität-Urtheil anzuhören; und

Viertens, woserne von solthener Urtheil nicht appelliret wird, auf den 4 Dec. a. c. der auf selbtigen Tag ergehenden Vergantung oder Lösung des Concurß-Gutes beizuwohnen.

Wer nun wider obgemeldten Gerd Heyers Erben einige Forderung oder Anspruch zu haben vermeinet, hat sich an obgemeldeten vier Tagen nacheinander, absonderlich bey der Vergantung oder Lösung in Person oder durch einen Gesellschäftigen, alhier zu Derselbthum bey dem Landgerichte einzufinden und sein Bestes zu beobachten, oder den Versuch seiner Forderung zu gewarten.

Worach



Wornach ein jeder, dem hieran gelegen, sich zu achten. Develgönne den 23 Julii 1787. Herzogl. Hollstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

4 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 8 Augusti curr. ad instantiam des dasigen Predigers W. Krull, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Prediger Wegemann und dessen Ehefrau zu Weener privatim anerkauften, an der Brückenstraße in Comp. 16. Num. 8 et 9. hieselbst stehende Wohnhaus, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Näherkaufsrecht oder Forderung zu haben vermeynen, cum terminis von 3 Monaten et reproductionis præclusivo auf den 13 November nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

5 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist über des Hausmanns Eybe Oltmanns zu Burhave Vermögen der Concurs eröffnet, und Termins zur Angabe auf den 29sten Nov. d. J. erkannt, mit der Anweisung und Warnung: daß die sich vor oder in dem Termine nicht meldende von der Masse abgewiesen werden sollen, auch der Pfand Inhaber ihre Pfänder an das gerichtliche Depositum abgeben, und die Schuldner nur an den interimis Curator Justiz Commiss. Börner Zahlung leisten müssen; bey Strafe des Verlaufs des Pfandrechts und zweifacher Bezahlung.

6 Beym Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns Lübert J. Lübberts zu Weener Edictales wider alle und jede, welche auf die durch ihn von Harm Busemana daselbst öffentlich erstandene 4 Grafen Landes bey Twechusen belegen, Sp.uch und Forderung in specie Servitut zu haben vermeynen, cum terminis reproductionis von 3 Monaten, et præclusivo auf den 20 December c. Morgens 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen davon ab- und in Hinsicht des Käufers und der Kaufgelder zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

7 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Leer sind wider den Jannes Jansonius Sohn des gewesenen Predigers zu Rütermoor, Kenger Jansonius und dessen Ehefrau Mayke Janssen, welcher im Jahre 1752 daselbst geboren, im Jahre 1770 aber von Brödingen weg weiter nach Holland gegangen ist, und seit dieser Zeit als ein Verschollener nicht die mindeste Nachricht von sich gegeben, Edictales auf Ansuchen des dem Abwesenden zum Curator bestellten Controlleur de Grave erkannt. Es werden daher besagten Jannes Jansonius, dessen etwaige Leibeserben, oder wer sonst ein Erbrecht an dessen Vermögen zu haben vermeint, hiemit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, höchstens in terminis præclusivo den 30 April 1788 Morgens 9 Uhr, bey diesem Amtgerichte persönlich oder schriftlich zu melden, unter der Warnung, daß wenn bis dahin keine Nachricht eingeht, alsdann

der Jannes Jansonius durch eine Sentenz für todt erklärt, dessen etwaige Leibeserben oder wer sonst Ansprüche an die Verlassenschaft zu haben vermeinen mit ihrem Recht præcludiret, und das Vermögen den sich meldenden nächsten Erben, in deren Erbschaft aber dem Königl. Fisco zuerkannt werden solle.

Leer im Königl. Amtgericht den 30 Junij 1787.



8 Beym Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam Harm Janssen Bruns zu Irhove Edictales wider alle und jede, welche auf den durch ihn von weyl. Syblicher Robert Hürichs Kinder Vormüdere, unter Ober-Vormundschafftlicher Approbation, privatim erstandenen, im Zwog bey Irhove belegenen Platz, Spruch und Forderung, in specie Servitut und Käufersrecht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 12 Wochen, et præclusivo auf den 20 Nov. cur. Morgens 10 Uhr, unter der Warnung erlaant:

daß die alsdenn Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen von dem Plage cum annexis ab- und in Hinsicht des Käufers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

9 Beym Königl. Greetslielischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Apothekers Pund zu Emden, Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf die durch weyland Gerd Jacobs und Gerdjen Claassen Erben öffentlich verkaufte, von dem Extrahenten erstandene, unter Eilsum belegene, 5½ Grasen adelich freyen Landes, ex capite crediti, hypothecâ, hæreditatis, vel ex alio quocumque iure reali, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 29 November nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erlaant.

10 Beim Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam Lamke Boelmanns zu Wymeer, Edictales wider alle und jede, welche auf das von Hürich Brethauer öffentlich erstandene, zu Weener im Kirchhofer Rott belegene Haus und Garten cum annexis, Spruch und Forderung, in specie Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 9 Wochen, et præclusivo auf den 22 November c. Morgens 10 Uhr unter der Warnung erlaant:

daß die Ausbleibende von dem Hause cum annexis ab- und in Hinsicht des Käufers und der Kaufgelber zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 10ten Sept. c. ad instantiam des Justiz-Commissari Schmid mand. nom. des Cämmerey-Controlleurs Niemann, Edictales wider sämtliche rechtmäßige Eigenthümer und Prätendenten, welche an eine auf die Stadt Emden haftende den 25ten May 1633. an Johann Sanders ausgestellte demnachst an Joh. Jac. Pasor zu Herborn den 1. Jul. 1661. cedirte sub No. 380. ursprünglich 800 rthlr. reducirte 432 fl. betragende Schuld-Verschreibung nebst den davon gezogenen sämtlich unter Provoceanten Niemann beruhenden 225 fl. Zinsen da die subrierte Stadts Obligation, welche, wie gesagt, dem Joh. Jac. Pasor zu Herborn ex cessione ursprünglich zugehört und nachher unter dessen Erben dergestalt in Gemeinschaft geblieben, daß Ein Drittel dem Amtmann Pasor zu Schauenburg, ein Drittel der Professorin Paagusther, und ein Drittel einer Professorin ab Hamm zu Dürsburg zugehört, nachdem vor ohngefähr 30. Jahren dem weyl. Niedergerichts-Assessor von Brilanus diese Obligation durch den ersigennanten Amtmann Pasor nebst Vollmacht für sich und die Professorin Paagusthern um die jährliche Zinsen zu erheben zugesandt worden, bey welcher Obligation damals auch noch eine andere sub Num. 1498 groß 954 fl. oder im Reductions-Quantum 190 Gl. 16 sbr. gewesen. Diese beide Obligationes wären nach des von Brilanus Tode dem jezigen Provoceanten Cämmerey-Controlleur Niemann substituendo

(No. 42. X x x)

iii



zu Jahr 1766. übertragen worden, der dann auch die Zinsen von beiden Obligationen bis 1777 gehoben hat. Nachher aber ist Justiz-Commiss. Schmid Namens des Hanauischen reformirten Consistorii aufgetreten, die Obligation sub No. 1498. zu vindiciren, hat auch darin durch Urtheil und Recht dergestalt triumphiret, daß der Niemann nicht nur die Obligation herausgeben, sondern auch die von Anno 1766. bis 1775. incl. indobite gehobene Zinsen zu 30 fl. 8 sbr. nebst den Unkosten restituiren müssen. Die Hebung aber der Zinsen von der andern Obligation hat derselbe bis andern immer noch fortgesetzt. Von den 1766. und folgendes erhobenen Zinsen dieser Obligation hat der Niemann bis 1774. jährlich die Zitel des Pasor und der Pagenstechern an des ersteren Sohn Justiz-Rath Pasor zu Oldenburg übersandt, seitdem aber alles erhobene unter sich bemeldeten Pasor mehrmalen darum geschrieben. Als er nun im Jahr 1778. denselben bedrohet, daß wenn er nicht antwortete und ihn von Verwahrung der Obligation, sodann von seinem fernern Mandato befreiete, er solches durch eine Edictal-Citation zu bewirken suchen müsse, so hätte er endlich zwar die Antwort erhalten, daß er nur alles dem gemeldeten Pasor einsenden möchte, allein der Niemann hat dieses verweigert, so lange der Pasor sich nicht von sämtlichen Interessenten gehörig legitimirte. Seitdem hätte er nicht die geringste weitere Nachricht von dem Pasor erhalten, ausgenommen von sicherer Hand, daß derselbe vor einigen Jahren Todes verfahren sey. Uebrigens weiß der Niemann so wenig, welche Erben gemeldter Pasor hinterlassen, als wo dieselben, noch weniger aber wo die Mit-Interessenten von der Pagenstecherschen und Hammschen Abkunft wohneten, es auch für denselben eine pure Unmöglichkeit sey, ganz aufs ungewisse durch Correspondenz diesen Personen nachzuspüren, ja fast unmöglich hierin zu einer für denselben wegen aller künftigen Nachmahnung befriedigenden Gewisheit zu erlangen, Anspruch und Forderung zu haben vernehmen, cum terminis von 9 Wochen et reproductionis präclusivis auf den 4ten December nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhause vor dem Deputato Rathsherrn Suur, um entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesige Justiz-Commissarien Bluhm und Loefing vorgeschlagen werden, alsdann zu erscheinen, die Verwaltungs-Rechnung des Mandatarii Niemann einzunehmen, denselben zu quittiren, und die originale Obligation zurück zu empfangen, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibens-Falle mit der Gerichtlichen Abnahme der Rechnung verfahren, der Mandatarius Niemann von seinem fernern Mandato befreiet und von Gerichtswegen exoneriret werden soll, erkannt.

12 Bey dem Königl. Amtsgerichte zu Esens ist ad instantiam der Hausleute Meent Kermitz und Menze Peters zu Süd-Dunum, wegen der durch sie öffentlich anerkauften, vormahls Faalde Peters und deren weyl. Sohns Otte Peters Warffstätte mit 4 und 2 Kämpen zu Ost-Dunum citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vernehmen, cum terminis annotationis zu von 6 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 28 November unter der Verwarnung erkannt:

daß die sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Ansprüchen auf vorbesagte Warffstätte mit 4 und 2 Kämpen präcludiret, und ihnen sowohl in Hinsicht der Ankäufers als der zur Erhebung der Kaufgelder gelangenden Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

Bey



Bei demselben Amtgerichte ist ad infantiam des Inse Janssen zu Warp wegen der von ihm öffentlich erstandenen, dem Johann Uden Henrichs zugehörig gewesen, zu Uppum belegenen 2½ Plätze citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis aequae ac annotationis praclusivae auf den 19 December unter der Verwarnung erlannt:

daß die sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Ansprüchen auf vorbesagte 2½ Plätze präcludiret, und ihnen sowol in Ansehung des Käufers, als der zur Erhebung des Rauffchillings gelangenden Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

13. Bei dem Amtgerichte zu Leer ist in Sachen Liquidationis, contra Diddé Berdes Diddén Creditoren zur Eröffnung der Distributions-Sentenz terminus auf den 18 October c. festgesetzt, Creditores werden hiezu unter der Warnung vorgeladen, daß sonst, wenn sie auch nicht erscheinen, demöhrachtet verfahren werden wird.

Notificatiōes.

1. Bei dem Wagemeister in Aurich Cobus Nynts Bus ist neuer recht guter gemalener Barl bey Sonnen und Pfunden jetzt zu haben. Er kann auch, wenn jemand eine ansehnliche Menge im künftigen Frühling begehrt, damit zur Hand gehen, und wünscht darüber baldige Nachricht. Proben können geschickt werden; es werden die Briefe aber franco erbeten.

2. In de Brouwerie de gouden Keetel tot Emden, by Corn. Huisenga is te bekommen extra rode en witte Wyn, per Anker 14 Guld. ½ Ankers en ¼ do na advenant, en by Flessen 8 Stbr. Rynze, Spanze en andere Zoorten by Flessen, voor een cevile Prys, recommandeert zyg by jeder, en alles voor Prys Courant.

3. Diederich Müller et Consorten zu Norden haben aus der Hand zu verkaufen 3 grosse Aecker an der Ecke des Burggrabens, welche 15 Gulden Heuer eintragen, einen Kirchensitz vorne auf dem Querboden und einen dito in den Krabbestüden; wer in einem oder andern Lust hat, melde sich baldigst.

4. E. Kummerts Müseler, Tischler in Norden, verlangt auf Ostern zwey tüchtige Tischlergesellen; wer Lust dazu haben möchte, kann sich ehestens bey ihm in Norden melden.

5. 5 Engelsche Venster-Couzys, 7 Voet buitenwerks hoog en 4 breed, met messingen Schyven voorzien, neffens dartoeh behorige 14 Glasofte Schuitraams, van best eiken Wagenfchot, met messingen Knopen, met alle daartoe behorende Belegstukken, al zedert eenige Jaaren ver-
vaac-



vaardigd en dus gantsch droog, staan te bekoomen by den Receptor Bülfinger in Emden. Liefhebbers gelieven zig ten eersten te melden.

6 De Borzelmaaker H. Holhuis adverteert, dat by hem gemaakte en verkogt word beste zuivere Chocolate, het Pond voor 24 Stüver, en by grooten Quantiteiten minder in Prys, als meede Cichorien, het Pond voor $7\frac{1}{2}$ Stüver, en by Partie na Raato minder in Prys.

7 Nachdem die Sammlung der Königl. Edicte pro 1786 in hiesiger Factorey angekommen, so kann solcher für 4 Egr. bey mir abgeholt werden, welches dem Publico u. d. besonders denenjenigen, welchen die Anschaffung derselben obliegt, hiedurch bekannt gemacht wird. Aurich den 4 Oct. 1787.
J. Döden.

8 Ondergeschreeven maakt bekend in Oostfriesland dat de Patrioten in Vriesland by menigte opgetogen zyn tot Franeker, en andere Vriese Steeden ook in Bezitt genomen en de Passagiers ook van Posten en Trekscheepen belet, en dus niet in Staat zynde om Brieven te beantwoorden nog te ontvangen, als over Amsterdam. Dus verzocht mits deezen alle de Brieven over Amsterdam te adresseeren.

Johannes Mecima Drogist & Chimist à Harlingen.

9 Der Kaufmann J. P. N. Mertens zu Greetfiel, lässt hiedurch dem geehrten Publico bekannt machen, daß er nemlich die Handlung angefangen, und bey ihm allerley Sorten Eller- nebst Erüdenier-Waaren, wie auch englisch Steinguth nebst englischen Mannshützen etc. für einen billigen Preis zu bekommen, und um eines jeden Gunst ersuchet.

10 By de Koopmann Jsaac Baumann a Emden is puike engelze Hoppen in minste Prys te bekoomen.

11 Von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft, daselbst auf dem Nummel des Rathhauses, bey der Wage und in sämtlichen Wirtshäusern, theils in deutscher und theils in holländischer Sprache affigiret ist, und daselbst gelesen werden könne. Emden aufm Rathhause den 8 October 1787.

12 Denen Interessenten der Heringsfischeren Compagnie wird hiedurch gewöhnlichermassen bekannt gemacht, daß das auf der disjährigen General-Versammlung bewilligte Divident zu 5 pro Cent vom Gang des Jahres 1786 wird bezahlet werden, den 1 November und folgenden Tagen
bey der Direction in Emden,

• Herren Carl Ludwig Brauer et Sohn in Bremen,

• Herr



• Herrn Martin Dörner in Hamburg;
 • Herrn August Gottl. Pieschel Sr. in Magdeburg;
 • Herrn August Wilhelm Borger in Berlin,
 • Herrn Christian Heiar. Steinecke in Stettin und
 • Herrn Georg Bruinvisch in Königsberg,
 woben man sich dann nach Belieben mit den Actien melden wolle. Emden den 2 October
 1787.

Die Directeurs
 Benoit. Maurenbrecher. Braun.

13 Dem Publico wird hiedurch zur Nachachtung bekannt gemacht, daß zur
 Conservation der Deiche im Jämmeriger Hamrich, Etickhauser Amts, alles Reiten mit
 Pferden, und Betreiben mit Rähnen und Ochsen auf besagten Deichen, bey 5 Rthlr. Strafe
 für jeden Contraventions-Fall verbotthen seye, daher sich bey obbestimmter unnachlässigen
 Brüche niemand darauf befinden lassen, oder gewärtigen müsse, daß ihm solche Brüche
 sofort executivisch abgetrieben werde. Zu solchem Behuf hat auch jeder Denunciant einen
 Reichsthaler zur Belohnung sofort von Deichrichtern in Empfang zu nehmen, damit
 jeder Contravenient sich um desto mehr zu hüten hat, daß er nicht denken dürfe, verholen
 auf solche Art den Deich zu mißbrauchen. Spicker und Wolde den 13 Julii 1787.
 Engelcke Lönyessen. Tjabbe Peters, Deichrichter.

14 Diejenigen so an des weil. Possillion Hedde Warners in Esens Nachlaß
 etwas zu fordern haben oder schuldig sind, müssen sich innerhalb den nächsten 14 Tagen
 bey dem Commissionrath und Postcommissarius Heinen melden.

15 Diejenige so an des weyl. Peter Everts in Ostfatre nachgelassenes Haus cum
 annereis nebst 4 Diematien Landes einen Anspruch und Forderung haben, werden hiedurch
 ersuchet, mit ihrer Forderung als am 10 November a. e. in des jetzigen Besitzer Baister
 Luets Hause daselbst zu erscheinen, um allda wegen der noch vorhandenen kleinen Massa
 einen gütlichen Vergleich zu halten.

16 Demnach Seine Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr,
 per Rescriptum celsiss. d. d. Berlin 8ten Junii 1786 befohlen haben, daß die Zeit-
 Wächter auch die Rechnungen mit attestiren sollen, um die Gemisheit zu beobachten, so
 soll jeder Lieferant und Arbeiter, wer an den Königl. Gebäuden Norder- Wernner-
 Esener- Wirtaunders- Friedeburger-Amts pro hoc anno geliefert und gearbeitet hat,
 die ordinaire als auch extraordinäre Rechnungen vor meinet Abnahme der Bestecke denen
 Zeit Wächtern abliefern, attestiren und dorten liegen lassen. Zur Nachricht dienet, daß
 die Abnahme der Bestecke zu Ende dieses Monats vor sich gehen wird, und wenn man
 die Rechnungen bei Wächtern nicht vorfindet, so ist Lieferant und Arbeiter die Zahlung
 verlustig. Es hat sich also der Lieferant und Arbeiter darnach zu richten und für Sa-
 den zu hüten. Aurich, den 11ten October 1787.

Richter, Lau. Rath.

17 Wittwe Wagenera zu Esens legt die von ihr bisher getriebene Wirthschaft
 in ihrer neuen Wohnung an der Kreuzstrasse daselbst fort, und empfiehlt ihr Haus allen
 benetzten Reisenden.



18 Bey dem Buchhändler J. Henr. Kramer in Bremen sind folgende neue Bücher zu haben; Scala algebraica oeconomica, oder des Anti Saint-Dicaise 3ter theil, 8. Leipzig 787, 16 ggr. Freyh. von Sänderode samtl. Werke, aus dem teutschen Staats- und Privatrechte, der Geschichte und Wärgwissenschaft, gr. 8. ib. 787. 1 rthlr. 8 ggr. Seyfferts (J. E.) neue Morgen- und Abend-Andachten auf alle Tage im Jahr, 2 bände, neue Aufl. gr. 8. Leipzig 787, 2 rthlr. 12 ggr. Desselben Andachten bey der heil. Nachtmahlsfeier, 2te Sammlung, ib. 787, 12 ggr. Dews (Nisch) Skizzen aus der Heilkunde, a. d. Engl. gr. 8. Leipzig 787, 8 ggr. Posselts wissenschaftl. Magazin für Aufklärung, 3ten bandes 1tes stück, gr. 8. Leipzig 787, 8 ggr. Das Leben eines Kiderlichen, ein moralisch satyrisch Gemählde nach Chodowicki und Hogarth, 8. Leipzig 787, 1 rthlr. Littegarde von Schlotheim, etue wahre Geschichte aus der mittlern Zeit, 2 theile, 8. Leipzig 787, 2 rthlr. Goethe's Schriften, 1ter bis 4ter band, mit Kupfern und Dignetten, 8. Leipzig 787, 6 rthlr. Meermanns (Goh.) Geschichte des Grafen Wilhelm von Holland, röm. Königs, 1ter theil, a. d. Holland. gr. 8. Leipzig 787, 1 rthlr. Hüblers (Jac.) Beyträge zur Geschichte der Schmetterlinge, 1ter theil, mit 4 saubern illum. Kupf. gr. 8. Augsp. 787. 1 rthlr. 8 ggr. Sinerus, der Reformator; ein Pendant zum Faust, 8. Druckpapier, 787. 48 gr. Dasselbe auf Schreibpapier mit einem Titellupfer und Bignette, 8. 1 rthlr. Causslers (Fr. G.) alem. Archiv für die Länder- Völk. und Staatenkunde, 1ten bandes 1tes stück, mit Kupf. und Charten, gr. 8. Göt. 787. 8 ggr. Guelins (A. Fr.) von der Wurmtrolaus, mit 3 illum. Kupf. gr. 8. Leipzig 787. 20 ggr. Less (Gottfr.) Handbuch der christl. Moral, 3te sehr verm. und umgearbeit. Ausgabe, gr. 8. Göt. 787. 1 rthlr. 8 ggr. Sokles überfetzt von Christian Graf zu Stollberg, 2 Bände, gr. 8. Leipzig 787, 3 rthlr. 12 ggr. Schauspiele mit Chören von den Gebrüd. Christian und Fr. Leopold Grafen zu Stollberg, gr. 8. ib. 787, 1 rthlr. 16 ggr. von Selchows (J. H. E.) neue Rechtsfälle, 1ter band, gr. 4. Frj. 787, 1 rthlr. 16 ggr. Tschens (Dic.) kurzes chemisches Handbuch, gr. 8. Kopenh. 787. 1 rthlr. 4 ggr. Bellermanns (J. Jon.) Handbuch der bibl. Literatur, 1ter theil, Erf. 787. 10 ggr. From (R. Fr.) Herzog Leopold zu Braunsch. der Menschenfreund, ein Schattenspiß, 8. Berlin 787. 8 ggr. Der Naturmensch von Mercier, a. d. Franz. 8. Hamb. 787, 16 ggr. Hoffmanns (E. L.) Magnetis, nebst Nachtrag, 4. Frj. 787, 9 gr. Pichler (J. F. E.) der wahre Magnetis, ein Gegenstück zu Hoffmanns Magnetis, 8. ib. 787. 8 ggr. Mandes (S. G. F.) Abh. über die natürl. und künstl. Verbesserungs-Mittel der Weisen, eine Preisschrift, 8. Cassel 787, 6 ggr. Die bedenklichen Zirkelbriefe des Protestantens J. K. Pfenninger, 8. Bresl. 787, 8 ggr. Zamor, oder der Mann aus dem Monde, kein bloßer Roman, 8. Berlin 787. 1 rthlr. 6 ggr. Bewusstseyn! ein Schauspiel in 5 Aufz. von Pfand, 8. Berl. 787, 6 ggr. Dasselbe auf Schreibpapier 12 ggr. Werners (J. E.) ökonom. prakt. Katechismus des Kleebaues, 8. Erf. 787, 6 ggr. Bernsteins (J. G.) prakt. Handbuch für Wundärzte, 2 theile, gr. 8. Leipz. 786, hat sonst 3 rthlr. 18 ggr. gekostet, soll aber jetzt zu 2 rthlr. 16 ggr. erlassen werden. Magaz. aeristisches Magazin für Niedertdeutschland, 1. 2. 3tes Hest, Bremen 787, 14 ggr. wird fortgesetzt. Stark (J. V.) über Krypts-Katholicismus, Proselitenmacherey, Jesuitismus, und besonders die ihm von den Verf. der Berl. Monatschrift gemachte Beschuldigungen, 1ter theil, gr. 8. 787, 2 rthlr. von der Mecke, geb. Graf. von Medern, Nachricht von des berücht. Eagliostro Aufenthalt in Wien 1779 und von dessen dortigen



gen magischen Operationen, gr. 8. Berl. 787, 12 ggr. **Goetze (J. H. C.) Monatschrift für allerley Leser, 1ten Jahrg. 1tes bis 6tes Stück, 8. Nürnberg. 787, 18 ggr.**
Des Freyh. von der Trenck merkw. Lebensgeschichte, 3 theile, 8. Berl. 2 rthlr. 2 ggr.
Correspondance famil. et amicale de Frederic II. R. de Pr. avec U. F. de Suhm, 2 tomes, 8. Berl. 787, 1 rthlr. 12 ggr. Monatschrift, neue, für das schöne Geschlecht, 1tes bis 11tes Stück, Leipz. 1 rthlr. 20 ggr. **Friedrich als deutscher Mann und Gelehrter betrachtet, 8. 787, 1 ggr.** Magazin für die Geschichte, die Statistil und das Territorialstaatsrecht von Niedersachsen, 1ten bandes 1tes Stück, gr. 8. Lemgo 787. 6 ggr. **Böhmers (G. W.) Magazin für das Kirchenrecht, die Kirchen- und Gelehrten-Geschichte, nebst Beyträgen zur Menschen-Kenntniß, 1ten bandes 1tes Stück, gr. 8. Göttingen. 787, 12 ggr.** Annalen der Braunschw. Lüneburg. Lande herausgeg. von Jacobi und Kraut, 1ten Jahrg. 1. 2. 3tes Stück, gr. 8. Hannov. 787, 1 rthlr. 18 ggr. **Göttin-gisches histor. Magazin von C. Meiners in L. L. Spittler, 1ten bandes 1 — 4tes Stück, gr. 8. Hannov. 787, der ganze Jahrgang kostet 4 rthlr.** **Karakterzüge aus dem Leben Friedrich Wilhelm 1. nebst verschied. Anekdoten, 1. 2. 3te Saml. 8. Berl. 787, 1 rthlr. 3 ggr.**

19 **Friederich der Große, und dessen General von der Cavallerie von Zieten, die vorzüglichsten unter allen, welche in Berlin verfertigt worden sind: wie auch der große Lord und Gouverneur zu Gibraltar Elliot, sind in Lebensgröße allhier zu sehen.** Die Ähnlichkeit dieser höchst und hohen Personen ist so treffend, daß diese Vorstellung mit dem größten Beyfall des ganzen Preussischen Hofes beehret worden, wie solches auch die Berliner Zeitungen gemeldet haben.

Der verewigte Monarch ist im Lager in einem Zelt sitzend vorgestellt, als ob er in Beyseyn der beyden Helden den Plan zu einem Angriff entwerfen wollte. Vor dem Zelt stehen zwey der ersten Garde Schildwache.

Ein hoch- und geehrtcs Publicum wird um geneigten Zuspruch ersucht, und ist dieses Kunstwerk von Nachmittags 1 Uhr bis Abends 10 Uhr zu sehen.

Standes-Personen zahlen nach Belieben, andere 4 Ggr. auch 2 Ggr.

Der Schauplatz ist im Bremer Schlüssel zu Aulrich.

20 **Der Schuzjude Samson Samuels auf Accumer Siel hat 80 Stück Schaffelle zu verkaufen.**

Der Schuzjude Philip Hartzogs in Dorum hat 60 Stück Schaffelle zu verkaufen.

Weyl. Jacob Simons Erben in Urel und Aaron Versons in Dornum haben 150 Stück Schaffelle zu verkaufen.

Wener Isaacs in Norden hat 100 Stück Schaffelle zu verkaufen.

Wer Lust dazu hat, kann sich bey obgedachten Juden einfinden.



Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or a date.

